

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

191/09

Beschluss	
Nr.	vom
wird von Stabsst. 1.1 ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus, Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
23.11.2009

1. **Betreff:** Wirtschaftsregion Offenburg Ortenau GmbH (WRO GmbH) - Änderung des Gesellschaftsvertrages

2. Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Gemeinderat	14.12.2009	öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Gemeinderat ermächtigt Frau Oberbürgermeisterin Edith Schreiner, als Vertreterin der Stadt Offenburg, den Änderungen des Gesellschaftervertrages der WRO GmbH in der beschriebenen Form zuzustimmen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

191/09

Dezernat/Fachbereich:
Fachbereich 7, Finanzen

Bearbeitet von:
Neumaier-Klaus, Erika

Tel. Nr.:
82-2533

Datum:
23.11.2009

Betreff: Wirtschaftsregion Offenburg Ortenau GmbH (WRO GmbH) - Änderung des Gesellschaftsvertrages

Sachverhalt/Begründung:

Das Ziel der WRO GmbH ist die Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur der Region Offenburg/Ortenau durch eine gezielte Förderung der Wirtschaft, insbesondere mittels eines regionalen Standortmarketings (nach innen und außen), die Entwicklung und Betreuung des vorhandenen Unternehmensbestandes, die Akquisition ansiedlungswilliger Unternehmen, die Information, Kooperation in allen Bereichen der regionalen Wirtschaftsförderung sowie die Förderung der regionalen Identität. Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben arbeitet die Gesellschaft insbesondere mit den Gebietskörperschaften und den Organisationen der Wirtschaft in der Region zusammen.

Die Stadt Offenburg ist einer der Gesellschafter von 38 Städten und Gemeinden des Ortenaukreises. Weitere Gesellschafter sind die Industrie- und Handelskammer Südllicher Oberrhein, sowie die Handwerkskammer Freiburg und der Ortenaukreis mit 22 %. Die Aufnahme von weiteren 9 Gemeinden aus dem Ortenaukreis und der Stadt Bühl soll mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages notariell beurkundet werden. Es besteht die Regelung, dass der Ortenaukreis Teile seines Geschäftsanteils an die hinzukommenden Kommunen verkauft. Der Anteil des Ortenaukreises beträgt nach der Aufnahme der oben genannten Kommunen 2.700 EUR (10,8 %).

Zur Erleichterung der Aufnahme weiterer Gesellschafter in der Zukunft sind allerdings weiter reichende Änderungen im Gesellschaftsvertrag vorgesehen.

Die wesentlichen Änderungen sind:

1. **§ 3** des Gesellschaftsvertrages:
Bei der Aufnahme weiterer Gesellschafter ist derzeit eine Mehrheit von $\frac{3}{4}$ der Stimmen **aller** Gesellschafter notwendig. Aufgrund der zwischenzeitlich stark angestiegenen Anzahl der Gesellschafter soll künftig die **einfache Mehrheit** der **anwesenden** Gesellschafter ausreichen.
2. **§ 18** des Gesellschaftsvertrages:
Insbesondere hinsichtlich der Zusammensetzung der Gesellschafter war bei einer Änderung des Gesellschaftsvertrages bisher die Zustimmung **aller** Gesellschafter vorgesehen. Durch die Neufassung des § 3 (siehe Ziffer 1) soll diese Regelung in § 18 entfallen. Für die zulässige Teilung und Abtretung eines Geschäftsanteils ist nach Änderung des Gesellschaftsvertrages eine **einfache Mehrheit** der Gesellschafterversammlung ausreichend.

Die oben genannten und alle weiteren vorgesehenen Änderungen im Gesellschaftsvertrag wurden in der beigefügten Ausfertigung farblich markiert und erläutert.